



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 04.01.2021

Corona-Pandemie – zeitlicher Ablauf der Impfung in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Start der Corona-Impfungen war in Deutschland – verglichen mit zahlreichen anderen Staaten – spät, der Ablauf selbst langsam. Bis Ende 2020 wurden 1,3 Mio. Dosen des Impfstoffes der Mainzer Firma Biontech an die Bundesländer geliefert, verabreicht wurden bis 3. Januar 2021 jedoch nur etwa 240.000. Bei gleichbleibender Impftrate würde eine Durchimpfung der gesamten Bevölkerung mehr als drei Jahre benötigen. Tatsächlich könnte diese in etwa drei Monaten erfolgen (rechnerisch etwa 200 Impfungen pro Arzt, d.h. 3 pro Arbeitstag). In Israel, das direkt bei Biontech den Impfstoff bestellt hatte, wurden innerhalb von weniger als zwei Wochen fast eine Million Bürger geimpft, d.h. mehr als 10 % der Einwohner. In Hessen waren es im selben Zeitraum etwa 24.000, d.h. weniger als 0,5 % der Bevölkerung. Derzeit wird nur die Hälfte des vorhandenen Impfstoffs verimpft, um sicherzustellen, dass bei allen geimpften Personen auch die zweite Dosis verabreicht werden kann. Teilweise wurde in der Presse berichtet, dass die Zuteilung des Impfstoffs in Altenheimen unter den Bewohnern ausgelost wurde.

Voraussetzung für einen schnelleren Ablauf wäre zum einen die Verfügbarkeit einer ausreichenden Menge des Impfstoffes und mehr Impfzentren und Personal. Dabei könnten z.B. auch Großunternehmen als Impfzentren für ihre Mitarbeiter fungieren. Im Ergebnis führt ein schnellerer Ablauf wahrscheinlich zu weniger Corona-assoziierten Todesfällen führen und zudem zu einer deutlich geringeren Belastung der Wirtschaft aufgrund der kürzeren Dauer des Lockdown. Für die Wirtschaft zählt praktisch jeder Tag ohne Umsätze.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen gehören in Hessen der Kategorie „höchste Priorität“ bzw. „hohe Priorität“ entsprechend der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 15. Dezember 2020 an?

Etwa 550.000 Menschen fallen unter die Gruppe mit höchster Priorität. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Seniorinnen und Senioren, die mindestens 80 Jahre und älter sind.

Die Anzahl der Berechtigten nach § 3 CoronaImpfV (hohe Priorität) wird auf ca. 1,5 Mio. Personen in Hessen geschätzt. Allein der Kreis der altersbedingten Anspruchsberechtigten mit hoher Priorität (ca. 560.000) entspricht in etwa der Gesamtzahl an Anspruchsberechtigten der Priorisierungsgruppe 1 (mit höchster Priorität, § 2 CoronaImpfV).

Frage 2. Innerhalb welchen Zeitraumes erwartet die Landesregierung eine Durchimpfung der beiden unter erstens genannten Personengruppen?

Der Abschluss der Erst- und Zweitimpfung aller in § 2 und § 3 CoronaImpfV genannten Personengruppen hängt davon ab, wann Impfstoffe in ausreichendem Maße vorhanden sind, um alle impfwilligen Personen zu impfen; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bund.

Die Impfberechtigten der Priorisierungsgruppe 1 und 2, die sich für einen Impftermin über das Impfterminvergabeportal des Landes angemeldet haben, haben bis Ende April fast alle einen Impftermin mitgeteilt bekommen. Diese Registrierten sollen bis Ende Mai ihre Erstimpfung erhalten.

Um allen impfwilligen Hessinnen und Hessen möglichst bald ein Impfangebot machen zu können, schreibt die Landesregierung ihre Impfkampagne beständig fort. Da mittlerweile mehr Impfstoff zur Verfügung steht, wurden die Hausärztinnen und Hausärzte in die Impfkampagne eingebunden, was die Impfgeschwindigkeit bei entsprechend verfügbaren Impfstoffmengen erhöhen wird. Perspektivisch sollen auch die Betriebsärztinnen und -ärzte in die Impfkampagne einbezogen werden.

Frage 3. Hält die Landesregierung den unter zweitens genannten Zeitraum für akzeptabel bzw. ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der in anderen Ländern zur Impfung benötigten Zeiträume?

In Anbetracht des zu Frage 1 aufgeführten Impfbedarfs sowie des vergleichsweise sehr kurzen Zeitraums, der für die Entwicklung und Herstellung von Impfstoffen zur Verfügung stand, war bereits von Beginn der Impfkation an davon auszugehen, dass nicht alle Impfberechtigten und -willigen innerhalb kurzer Zeit geimpft werden können. Gleichwohl partizipiert Hessen – auf Grundlage eines nachvollziehbaren und transparenten Verteilungsschlüssels – an den gegenwärtigen Impfstofflieferungen. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres 2021 kontinuierlich höhere Mengen an Impfstoff zur Verfügung stehen werden insbesondere, wenn weitere Impfstoffe zugelassen werden. Dass in anderen Staaten in kurzer Zeit bereits eine hohe Zahl von Impfungen durchgeführt werden konnte, liegt vor allem an den dort gewählten Zulassungsverfahren. Um die bestmögliche Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, wurde das Zulassungsverfahren durch die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) unter Einbindung der für die Zulassung von Impfstoffen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewählt und nicht davon abgewichen. Das Verfahren stellt eine fundierte Prüfung des Impfstoffes auf einer breiten Datengrundlage sicher und gewährleistet Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit zugelassener Impfstoffe. Hierdurch wird etwa der Schutz der zu impfenden Personengruppen vor Nebenwirkungen erhöht. Angesichts der erwarteten nötigen Immunisierung von 60 bis 70 % der Bevölkerung ist bei der Bekämpfung und Überwindung der Pandemie deren Vertrauen in die Sicherheit eines Impfstoffs von entscheidender Bedeutung. Der Erlass von Notfallzulassungen wie in den USA oder dem Vereinigten Königreich würde demgegenüber bedeuten, den Impfstoff auf einer weniger umfangreichen Datengrundlage lediglich vorläufig und daher für eine zeitlich begrenzte Anwendung zuzulassen.

Frage 4. Falls drittens unzutreffend: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den unter fünftens genannten Zeitraum zu verkürzen?

Frage 5. In welchem Zeitraum plant die Landesregierung die Impfung der gesamten Bevölkerung bzw. derjenigen Personen, die eine Impfung wünschen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Wann ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen wird, um alle impfwilligen Bürgerinnen und Bürger in Hessen zu impfen, ist derzeit nicht prognostizierbar.

Frage 6. Sind die organisatorischen und personellen Voraussetzungen gegeben, um die Impfungen in dem unter fünftens genannten Zeitraum durchführen zu können?

Auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 7. Falls sechstens unzutreffend: Welche weiteren Maßnahmen sind hierzu zu treffen?

Entfällt.

Frage 8. Wie erklärt die Landesregierung, dass in anderen Staaten – z.B. Israel – die Durchimpfung der Bevölkerung deutlich schneller erfolgt als in Deutschland bzw. in Hessen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 9. Wie hoch schätzt die Landesregierung den wirtschaftlichen Schaden für die hessischen Unternehmen für jeden Tag, an dem der Geschäftsbetrieb – wie derzeit – teilweise oder vollständig eingeschränkt ist?

Das Ifo-Institut schätzt den wirtschaftlichen Schaden eines dritten Lockdowns für Deutschland auf 2,5 Mrd. € in der Woche. Diese Berechnungen orientieren sich am zweiten Lockdown im Winterhalbjahr und setzen die Bruttowertschöpfung in den Sektoren Handel, Gastgewerbe, Verkehr und sonstige Dienstleistungen (Freizeit, Unterhaltung, Kultur) in Beziehung zu einem Referenzszenario ohne Pandemie.

Hessen hat einen Anteil an der Bruttowertschöpfung von rd. 8,4 % (2020), so dass sich daraus ein Verlust an Bruttowertschöpfung von rd. 210 Mio. € pro Woche bzw. 30 Mio. € pro Tag ableiten lässt.

Allerdings ist Hessen durch den besonders hohen Anteil der Dienstleistungen, des Flugverkehrs und seiner stark internationalen Ausrichtung relativ stärker durch die COVID-Pandemie betroffen, so dass der absolute Schaden sehr wahrscheinlich oberhalb des geschätzten Wertes liegt.

Hinweise darauf geben die jüngsten Berechnungen des BIP: So ist das preisbereinigte BIP Hessens in 2020 um -5,6 % und damit stärker als im Bundesdurchschnitt (- 4,9 %) geschrumpft, wobei dieser Rückstand gegenüber dem Bund wesentlich auf den Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ zurückgeführt wird und besonders auf den massiven Einbruch bei der Luftfahrt zurückzuführen ist.

Diese Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamts beruhen nach deren Angaben aktuell allerdings noch auf einer unvollständigen Datenbasis, da unter anderem noch nicht für alle Branchen länderspezifische Daten vorliegen.

Wiesbaden, 10. Mai 2021

Kai Klose